
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/144/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	11.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Integration der Rheinfähren Linz - Kripp und Remagen - Erpel in den Verkehrsverbund Rhein-Mosel

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Integration der Rheinfähren Linz - Kripp und Remagen - Erpel in den VRM Verbundtarif zu. Die Mehrkosten in Höhe von jährlich rund 65.000,- € sind zu gleichen Teilen von den Kreisen Neuwied und Ahrweiler zu tragen. Im Falle der Zusage einer Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz an der Tarifmaßnahme würden sich die Gesamtkosten halbieren.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Fähren Linz - Kripp und Remagen - Erpel verbinden den Kreis Ahrweiler mit dem Kreis Neuwied. Gerade der Fähre Linz - Kripp mit ihren knapp 500.000 Nutzern pro Jahr kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Der Fähranleger ist auf der Linzer Seite rund 400 m vom Bahnhof Linz mit seinen Zugverbindungen und Anschlüssen an die Buslinien 135 (nach Neustadt/Wied), 136 (nach Roßbach), 170 (nach Neuwied) und der 565 (nach Bad Honnef) entfernt. Auf der Kripper Seite fahren die Buslinien 836 (Schülerverkehr nach Bad Neuenahr-Ahrweiler) und 852 (stündlich zu den Bahnhöfen in Remagen und Sinzig) den Anleger an.

In ihrer Sitzung am 17.09.2020 hat die Gesellschafterversammlung des VRM die Machbarkeit der Integration der beiden Rheinfähren Linz - Kripp und Remagen - Erpel beschlossen. Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse vor.

Bei Umsetzung der Maßnahme würde erstmals eine direkte tarifliche Verbindung bzw. Durchtarifierung zwischen den Landkreisen Ahrweiler und Neuwied hergestellt. Auf beiden Rheinseiten wäre ein Vor- bzw. Nachlauf im ÖPNV mit durchgelösten Fahrausweisen möglich. Insofern würde eine Anerkennungsregelung für Verbundfahrtscheine einer weiteren Vernetzung des ÖPNV auf den beiden Rheinseiten zu Gute kommen.

Die geplante Tarif-Anerkennungsregelung entspricht der Verfahrensweise, die auch bei der Integration der Fähren Koblenz, Boppard, Loreley und Kaub angewandt wurde. Diese Integrationen konnten bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt werden. Das Fahrscheinsortiment des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) wird auf den Fähren nicht anerkannt. Der VRS sieht für seinen Bereich generell keinen Bedarf an der Integration von Fähren in den Verbundtarif.

Die Mindererlössumme (brutto) beträgt 64.427,- € pro Jahr. Auf den Landkreis Ahrweiler und den Landkreis Neuwied würden somit jeweils 32.213,50 EUR p.a., im Jahr 2021 (1. August bis 31. Dezember) 13.422,-EUR entfallen. Eine 50%ige Mitfinanzierung ist durch die VRM Geschäftsstelle beim Land Rheinland-Pfalz angefragt. Im Falle einer Finanzierungszusage des Landes würden sich die o.g. Beträge für die Kommunen halbieren.

Zur Überprüfung der in der Kostenkalkulation enthaltenen Annahmen soll mit dem Fährbetreiber eine zunächst einjährige Vertragslaufzeit bis zum 31.07.2022 ohne automatische Verlängerung, jedoch mit dem Ziel einer Fortführung der Kooperation, vereinbart werden. Rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit wird die VRM GmbH im Rahmen von Fahrgastzählungen und -befragungen die Inanspruchnahme von VRM-Fahrscheinen vor Ort überprüfen. Auf dieser Kalkulationsgrundlage soll die Integration fortgesetzt werden.

Zudem wird die Anzahl der ÖPNV-Nutzer im Verkaufssystem des Fährbetreibers elektronisch erfasst und dem VRM nach Aufforderung zur Verfügung gestellt. Bei von der Kalkulation abweichenden Nachfragedaten werden die dem Vertrag zugrunde liegenden Ausgleichszahlungen für die Folgejahre angepasst.

In Vertretung

Anja Toenneßen